

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 25. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Schkopau am 06.03.2018

Finanz- und
Wirtschaftsausschuss

Schkopau, 16.03.2018

Sitzung am: 06.03.2018

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 19:21 Uhr

Ort, Raum: 06258 Schkopau, Schulstraße 18, Bürgerhaus, Ratssaal

Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der anwesenden Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsausschusses
- TOP 2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3. Einwohnerfragestunde
- TOP 4. Entscheidung über Einwendungen zur öffentlichen Niederschrift und Feststellung der öffentlichen Niederschrift der letzten Sitzung vom 16.01.2018
- TOP 5. Stand der Haushaltsrealisierung 2018
- TOP 6. Information über Beteiligungen der Gemeinde Schkopau
- TOP 7. Information über Mitgliedsbeiträge und Zuschüsse an Dritte
- TOP 8. Information zum Zeitplan für die Haushaltsplanung 2019
- TOP 9. Sachstand Bewertungsrichtlinie und Inventurrichtlinie
- TOP 10. Information zur Vorbereitung auf die Neuregelung des § 2b Umsatzsteuergesetz
- TOP 11. Anfragen und Anregungen

Sitzungsverlauf:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der anwesenden Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsausschusses**

Herr Wanzek eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung. Die ordnungsgemäße Berufung wird festgestellt. Es sind 5 von 7 Ausschussmitgliedern anwesend. Frau Mohr wird dabei vertreten von Herrn Sachse.

- TOP 2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird festgestellt.

- TOP 3. Einwohnerfragestunde**

Die um 18:32 Uhr eröffnete Einwohnerfragestunde entfällt. Es werden keine Fragen gestellt.

- TOP 4. Entscheidung über Einwendungen zur öffentlichen Niederschrift und Feststellung der öffentlichen Niederschrift der letzten Sitzung vom 16.01.2018**

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 25. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Schkopau am 06.03.2018

Zur Niederschrift der letzten Sitzung werden keine Einwendungen geäußert. Sie gilt somit als festgestellt.

TOP 5. Stand der Haushaltsrealisierung 2018

Frau Senf berichtet:

Laufende Verwaltungstätigkeit – Erträge/ Einzahlungen **Berichtszeitraum: 01.01.2018 bis 02.03.2018 (Stand: 02.03.2018)**

	Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Vorläufiges Ergebnis in der Ergebnisrechnung 2018	Vorläufiges Ergebnis in der Finanzrechnung 2018	Erfüllung des Ansatzes 2018 zu
Steuern und ähnliche Abgaben Grundsteuer A = 20.300 € Grundsteuer B = 252.000 € Gewerbsteuer = 2.240.400 € Gemeindeanteil an ESt = 101.200 € Gemeindeanteil an USt = 0 € Hundesteuer = 400 €	18.046.300 €	11.897.300 €	2.614.300	14,49 %
Zuwendungen und allgemeine Umlagen u.a. Auftragskostenpauschale vom Land = 122.800 €	3.238.600 €	732.500 €	732.200 €	22,61 %
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte z.B. Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, u.a. Einnahmen Einwohnermeldeamt und Standesamt = 12.900 €	1.213.700 €	1.042.700 €	184.800 €	15,23 %
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen u.a. Mieten, Pachten, Betriebskostendefizite, z.B. Erstattung nach § 13 (5) KiFöG – Geschwisterermäßigung = 74.600 €	1.232.400 €	177.200 €	121.300 €	9,84 %
Sonstige ordentliche Erträge u.a. 3.400 € Säumniszuschläge, Mahngebühren, Vollstreckungskosten	1.283.800 €	61.100 €	4.200 €	0,33 %
Finanzerträge u.a. Nachzahlungszinsen für Gewerbsteuern	440.800 €	152.300 €	150.400 €	34,12 %
Summe	25.455.600 €	14.063.100 €	3.807.200 €	14,96 %

Laufende Verwaltungstätigkeit – Aufwendungen/ Auszahlungen **Berichtszeitraum: 01.01.2018 bis 02.03.2018 (Stand: 02.03.2018)**

	Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Vorläufiges Ergebnis in der Ergebnisrechnung 2018	Vorläufiges Ergebnis in der Finanzrechnung 2018	Erfüllung des Ansatzes 2018 zu
--	---------------------------------	---	---	--------------------------------

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 25. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Schkopau am 06.03.2018

Personalauszahlungen	9.386.300 €	760.100 €	698.700 €	7,44 %
Sach- und Dienstleistungen z.B. 75.500 € Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen, 27.900 € Straßenunterhaltung, 120.100 € Strom, Wasser, Heizmaterial	3.235.200 €	903.800 €	560.400 €	17,32 %
Transferauszahlungen u.a. Gewerbesteuerumlage = 333.500 € Kreisumlage = 1.048.900 €, 230.400 € FAG-Umlage	9.305.100 €	8.029.900 €	1.639.600 €	17,62 %
Sonstige Auszahlungen u.a. Personalleasing = 73.100 € Feuerwehrente = 25.500 € Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit 33.700 €	1.311.000 €	231.500 €	304.200 €	23,20 %
Zinsen und ähnliche Auszahlungen z.B. Verzinsung von Steuernachzahlungen	75.900 €	64.600 €	64.500 €	84,98 %
Summe	23.313.500 €	9.989.900 €	3.267.400 €	14,02 %

Investitions- und Finanzierungstätigkeit

Berichtszeitraum: 01.01.2018 bis 02.03.2018 (Stand: 02.03.2018)

	Ansatz des Haushalts- jahres 2018	Vorläufiges Ergebnis in der Finanzrechnung 2018	Erfüllung des Ansatzes 2018 zu
Investitionstätigkeit			
Einzahlungen z.B. 47.900 € Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken, 105.300 € Investitionszuschüsse	1.334.600 €	162.100 €	12,15 %
Auszahlungen u.a. 18.200 € Straßenbeleuchtung Wallendorf, 44.000 € Schulsporthalle Raßnitz, rund 17.000 € Geländer an der B 181 in Wallendorf zur Sicherung des Schulweges	2.838.500 €	139.900 €	4,93 %
Saldo	- 1.503.900 €	22.200 €	
Finanzierungstätigkeit			
• Aufnahme von Krediten	0 €	0,00 €	
• Tilgung von Krediten KfW-Kredit für den OT Hohenweiden	28.600 €	1.600 €	5,59 %
Saldo	-28.600 €	- 1.600 €	

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 25. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Schkopau am 06.03.2018

TOP 6. Information über Beteiligungen der Gemeinde Schkopau

Frau Senf berichtet:

Kommunen können aktiv am Wirtschaftsleben teilnehmen. Die wirtschaftliche Betätigung muss der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen und darf nicht zur alleinigen Gewinnerzielung erfolgen. Die Erzielung eines möglichst hohen Ertrages kann angestrebt werden, wenn dies dem öffentlichen Interesse, das mit der wirtschaftlichen Betätigung verfolgt wird, nicht entgegensteht. Eine Beteiligung liegt immer dann vor, wenn die Gemeinde Anteile an einem Unternehmen hält und dieser Anteilsbesitz wiederum dauerhaft dem Geschäfts- bzw. Verwaltungszweck dienen soll. Wie groß der gehaltene, prozentuale Anteil an dem Unternehmen ist, ist dabei unerheblich.

Die vorgelegte Übersicht bezieht sich auf den Stichtag 01.01.2013. Die Darstellung soll verdeutlichen, wo die Gemeinde mit welchen Anteilen beteiligt ist und welche Aufwendungen sie jährlich zu leisten hat. Nur für die Beteiligung an der KOWISA GmbH hat die Gemeinde keine Aufwendungen, sondern erhält eine Gewinnausschüttung – 2017 waren es 148.472 €. Die Beteiligung an der mitz GmbH bezieht sich auf den Förderverein. Alle anderen Beteiligungen betreffen Abwasserzweckverbände und Wasserversorger der einzelnen Ortsteile bzw. Unterhaltungsverbände von Saale und Weißer Elster, die auf Gemeindegebiet tätig sind. Die Abwasserversorgung des AZV Elster-Kabelsketal übernimmt seit 2 Jahren die Hallesche Wasser- und Stadtwirtschaft GmbH.

Stimmanteile und Höhe der Beteiligung fließen in die Eröffnungsbilanz ein. Diese wurde zur Schlussprüfung am 28.02.2018 dem RPA übergeben. Bezüglich der Beteiligungen hat das Ministerium für Inneres und Sport des LSA mit Schreiben vom 16.01.2018 mitgeteilt, dass die Beteiligungen neu zu bewerten sind. Es muss nun eine prozentuale Berechnung des Anteils am Stammkapital und der Kapitalrücklage vorgenommen werden. Diese Berechnung ist von den Verbänden durchzuführen. Hierzu hat die Gemeinde Schkopau bereits Kontakt mit ihnen aufgenommen, jedoch liegt noch keine Rückmeldung vor.

TOP 7. Information über Mitgliedsbeiträge und Zuschüsse an Dritte

Frau Senf und Herr Haufe führen aus:

Die vorgelegte Aufstellung zeigt die jeweilige Haushaltsstelle und die Produktbezeichnung. Bei Mitgliedschaften profitiert die Gemeinde auf verschiedensten Gebieten, z. B.

Kommunale Gemeinschaftsstelle für kommunales Verwaltungsmanagement

- Deren Geschäfts- und Programmbereiche erstrecken sich von Finanzmanagement, Organisations- und Informationsmanagement über Beratungen, Seminare, Kongresse bis zu Zugriffsrechten auf Publikationen und Berichten.

Kommunaler Arbeitgeberverband Sachsen-Anhalt e.V.

- Dieser vertritt u.a. die Gemeinde in Angelegenheiten gegenüber der Gewerkschaft und bietet Beratungsleistungen an.

Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

- Der SGSA vertritt die gemeinsamen Belange der Verbandsmitglieder beim Landtag, bei der Landesregierung, bei sonstigen Institutionen und Stellen sowie in der Öffentlichkeit, vermittelt den Erfahrungsaustausch unter den Verbandsmitgliedern, pflegt die Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden auf Bundes- und Landesebene und unterstützt die Verbandsmitglieder durch Beratung.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 25. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Schkopau am 06.03.2018

Sachzeugen der chemischen Industrie e.V.

- Der Verein wurde 1993 gegründet, seit 1997 ist Schkopau Mitglied. Er fördert insbesondere das deutsche Chemie-Museum auf dem Areal der Merseburger Hochschule. Er verwirklicht Ziele durch Informationsvermittlung einer breiten Öffentlichkeit mit Hilfe von Publikationen, Tagungen, Kolloquien und Ausstellungen.

Bund deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V.

- Die Gemeinde hat die u.a. Möglichkeit, die kostengünstigen Angebote von Seminaren bzw. Aus- und Fortbildungen zu nutzen.

Kreisfeuerwehrverband Saalekreis

- Die Bereitstellung von Urkundenmaterial usw. erfolgt kostenfrei.

Deutsches Jugendherbergswerk Service GmbH

- Die Mitgliedschaft sichert kostengünstige Angebote in Jugendherbergen.

Herr Wanzek fragt, warum für die Positionen 10 (Kreisfeuerwehrverband e.V.) und 11 (DJH Service GmbH) in diesem Jahr nur 700 € geplant sind.

Frau Senf erläutert, dass das Ordnungsamt nach einer Rücksprache mitgeteilt hat, falsch geplant zu haben. Es werden 3.000 € benötigt.

Herr Wanzek fragt weiter, was sich unter Position 17 (Soziale Einrichtungen 200 €) verbirgt.

Frau Senf informiert, dass im Plan 2017 200 € vorgesehen waren, jedoch noch nichts ausgewiesen ist. Herr Haufe ergänzt, dass es die Unterstützung für das Frauenschutzhaus bzw. für Gesellen auf Wanderschaft sein könnte.

TOP 8. Information zum Zeitplan für die Haushaltsplanung 2019

Herr Haufe informiert:

Angelehnt an die Jahre 2016 und 2017 wurde der zeitliche Ablauf für die Aufstellung der HH-Satzung 2019 erstellt. Dabei wurden 3 Änderungen eingearbeitet:

1. Vorberatung des vorläufigen Investitionsprogrammes in den Fachausschüssen in der Zeit vom 23.05. bis 29.06.2018.
2. Einbringung des Entwurfes in den Gemeinderat bereits am 21.08.2018, um mehr Zeit für die Diskussion in den Ausschüssen zu haben.
3. Die letzte Tagung des Finanzausschusses vor der Beschlussfassung des Gemeinderates soll evtl. als Klausurtagung (06.11.2018) durchgeführt werden.

Die Verteilung der Ortsbürgermeistermittel soll analog dem Schlüssel des letzten Jahres vorgenommen werden (vorher noch Überprüfung der Einwohnerzahlen auf Veränderungen).

TOP 9. Sachstand Bewertungsrichtlinie und Inventurrichtlinie

Frau Senf führt aus:

Am 19.10.2017 wurde letztmalig im Finanz- und Wirtschaftsausschuss die Bewertungsrichtlinie behandelt. Am 23.01.2018 wurde die „Richtlinie für die Erfassung, Bewertung sowie Bilanzierung des Vermögens und der Verbindlichkeiten der Gemeinde Schkopau“ (Bewertungs- und Bilanzierungsrichtlinie) inklusive der Abschreibungstabelle vom Bürgermeister unterschrieben und tritt rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft.

Es erfolgte eine umfangreiche Überarbeitung. Die Berechnungen von Anschaffung- und Herstellungskosten wurden ausgewiesen. Der Begriff Sammelposten wurde definiert. Die Bewertung von Trinkwasser- und Abwasseranlagen wurden näher beschrieben. Hier ist die

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 25. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Schkopau am 06.03.2018

Gemeinde auf die Zuarbeit von Verbänden angewiesen. Bis zum heutigen Zeitpunkt liegen trotz Anfragen keine Zuarbeiten vor. Bilanziert wurden ebenfalls die sogen. Kunstgegenstände. Auch das Thema Rückstellung nach § 35 KomHVO wurde näher beschrieben. So sind z.B. Rückstellungen für die Kreisumlage und die FAG-Umlage oder für nicht an Anspruch genommenen Urlaub zu bilden.

Die „Inventurrichtlinie für die Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden der Gemeinde Schkopau“ liegt dem RPA vor. Die Erfassung und Bewertung erfolgte im Rahmen einer Erstinventur zur Überprüfung der ausgewiesenen Buchbestände. Es werden Zuständigkeiten der Fachämter geregelt. Die Dienstanweisung wurde vom Bürgermeister am 19.01.2018 unterschrieben und tritt rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft.

Vermögengegenstände werden ab einem Wert von 150 € inventarisiert (vorher 60 €). Eine körperliche Bestandsaufnahme wird alle 5 Jahre vorgenommen. Voraussetzung dafür ist eine funktionierende Beleginventur.

Herr Sachse bittet darum, dass beide Richtlinien den Ausschuss-Mitgliedern und sachkundigen Einwohnern zur Verfügung gestellt werden.

TOP 10. Information zur Vorbereitung auf die Neuregelung des § 2b Umsatzsteuergesetz

Frau Senf führt aus:

Die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand wird mit § 2 b Umsatzsteuergesetz ab 01.01.2016 neu geregelt. Die Option einer Übergangsfrist bis 31.12.2020 musste beim zuständigen Finanzamt angezeigt werden, was die Gemeinde fristgerecht getan hat. Somit wird § 2b UStG erst ab 01.01.2021 in der Gemeinde wirksam.

Unter anderem wird die Gemeinde Schkopau im Bereich der kommunalen Liegenschaften umsatzsteuerpflichtig. Das betrifft alle privatrechtliche Verträge (Mieten, Pachten usw.). Die Verträge haben Außenwirkung, d. h. jeder einzelne Mieter bzw. Pächter einer kommunalen Liegenschaft muss von der Gemeinde angeschrieben werden.


Die Mitarbeiter wurden bereits geschult. Nach der Softwareumstellung muss dieses Projekt umgehend angegangen werden, da der Prozess sehr umfangreich wird.

TOP 11. Anfragen und Anregungen


Herr Wanzek erkundigt sich nach der neuen Finanzsoftware.

Frau Senf informiert, dass am morgigen Tag Angebotsende ist. Im nächsten Haupt- und Vergabeausschuss wird die Vergabe auf die Tagesordnung gesetzt.

Den öffentlichen Teil der Sitzung beendet Herr Wanzek um 19:21 Uhr.



Patrick Wanzek
Vorsitzender



Martina Thomas
Protokollantin